



Datum: 27.06.2024

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Hauptamt	Sachbearb.: Frau Mette
----------------	------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

TOP: Krankenhausplanung des Landes NRW

Produktgruppe: 41.02 Gesundheitshilfen

1. Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Schmallenberg beschließt, die in der Vorlage dargelegte Stellungnahme der Stadt Schmallenberg im Rahmen der Anhörung zur Umsetzung des Krankenhausplans Nordrhein-Westfalen gegenüber dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW abzugeben.

2. Sachverhalt und Begründung:

Mit Schreiben vom 14.06.2024 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW zu den geplanten Umsetzungen für verschiedene Leistungsgruppen des Krankenhausplans Nordrhein-Westfalen die Anhörung der betroffenen Kliniken und Kreise/Kommunen initiiert. Betroffen ist die Stadt Schmallenberg insbesondere von nicht zugeordneten Fallzahlen für die Leistungsbereiche 26.2 „Stroke Unit“ an das Fachkrankenhaus Kloster Grafschaft sowie 21.4 „Geburten“ an das St. Josefs-Hospital in Lennestadt.

Die Stadtverwaltung Schmallenberg schlägt dem Rat insoweit vor, gegenüber dem Ministerium folgende Stellungnahme im Rahmen der Anhörung abzugeben:

Der Rat der Stadt Schmallenberg bittet das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, Herrn Minister Karl Josef Laumann, den Bestand der Einrichtung einer Stroke Unit am Fachkrankenhaus Kloster Grafschaft mittels Zuweisung des Leistungsbereichs und Ausweisung eines Mindestansatzes an Fallzahlen zu sichern. Zur Aufrechterhaltung einer bewährten Notfallversorgung insbesondere für Schlaganfallpatienten durch die Stroke Unit ist die Zuordnung dieses Leistungsbereiches einschließlich Fallzahlen zwingend erforderlich.

Ohne das Angebot einer Stroke Unit im Fachkrankenhaus Kloster Grafschaft ist für viele Menschen in der Gemeinde Eslohe sowie der Stadt Schmallenberg die Behandlung in der nächstgelegenen Stroke Unit im Karolinen-Hospital Hüsten oder der VAMED Klinik Bad Berleburg mit reinen Fahrwegzeiten über 40-60 Minuten zuzüglich Anfahrzeiten des Rettungs-

wagens verbunden. Zu winterlichen Straßenbedingungen werden sich diese Zeiten entsprechend verlängern. Bei nicht gewährleisteter unverzüglicher Behandlung kann ein Schlaganfall für viele Patienten körperliche Einschränkungen, Pflegebedürftigkeit, Bettlägerigkeit oder gar schlimmere Folgen nach sich ziehen. Mit Blick auf eine wohnortnahe, patientenorientierte Versorgung, vor allem aber eine flächendeckende Versorgung auch des ländlichen Raumes, ist die Aufgabe einer bestehenden Stroke Unit, insbesondere unter Beachtung der Fahrzeiten, nicht zu verantworten.

Darüber hinaus appelliert der Rat der Stadt Schmallenberg an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW den Bestand der Geburtshilfestation am St. Josefs-Hospital in Lennestadt zu sichern. Nach Schließung der Geburtshilfe im St. Walburga Krankenhaus Meschede wird die Situation für werdende Mütter im Raum Schmallenberg und Eslohe durch die geplante Schließung der Geburtshilfe am St. Josefs-Hospital in Lennestadt weiter verschlechtert.

Wie bereits im vorherigen Absatz begründet, sind Fahrzeiten zu nächstgelegenen Krankenhäusern wie Brilon, Hüsten, Olpe oder Bad Berleburg von 1 Stunde und mehr zu erwarten. Im Geburtsfall, insbesondere im Falle von Komplikationen, geht es nicht selten um Minuten. Kann nicht rechtzeitig Hilfe geleistet werden, kann dies die Gesundheit der Mutter, insbesondere aber des Neugeborenen, massiv gefährden.

Der Rat der Stadt Schmallenberg sieht durch den geplanten Verzicht des Leistungsbereichs Stroke Unit am Fachkrankenhaus Kloster Grafschaft sowie die Schließung der Geburtshilfe am St. Josefs-Hospital in Lennestadt die Ziele des Krankenhausfinanzierungsgesetzes, eine qualitativ hochwertige, leistungsfähige sowie patienten- und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten, als künftig nicht mehr gegeben an und bittet das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, die Leistungsbereiche Stroke Unit und Geburtshilfe einschließlich Fallzahlen den jeweiligen Krankenhäusern zuzuordnen.